

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: VE 4070 Fällmittelstation Abwasserfilter	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: VE 4212 Lüftungs- und Kältetechnik	1
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: neuer Dienst-PKW für den Sozialdienst des Stadtjugendamtes	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Äußere Brucker Straße 172	1
Erlanger Lichtmessmarkt 2027 28.01. – 04.02.2027	2
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 476 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße – mit integriertem Grünordnungsplan und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	2
27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich – Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße - und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	5
Sitzungskalender	7

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: VE 4070 Fällmittelstation Abwasserfilter

Maßnahme: Klärwerk Erlangen - 4. Reinigungsstufe

Ausführungszeitraum: 27.10.2026 bis 31.07.2027

Vergabenummer: 26_VOB_050

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/609124>

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: neuer Dienst-PKW für den Sozialdienst des Stadtjugendamtes

Maßnahme: Amt 51 2026 Vergaben Amt 51

Ausführungszeitraum: unverzüglich nach Auftragserteilung bis spätestens zum 15.02.2027

Vergabenummer: 26_UVgO_059

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/609192>

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: VE 4212 Lüftungs- und Kältetechnik

Maßnahme: Klärwerk Erlangen - 4. Reinigungsstufe

Ausführungszeitraum: 27.10.2026 bis 31.07.2027

Vergabenummer: 26_VOB_050

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/609190>

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Äußere Brucker Straße 172

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Lagers in eine Wohneinheit auf dem Grundstück Äußere Brucker Straße 172, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 757/10" wurde mit Bescheid vom 31.08.2026 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2026-487-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Erlanger Lichtmessmarkt 2027 28.01. – 04.02.2027

Jedes Jahr rund um Lichtmess (2. Februar) findet in Erlangen auf dem Schloßplatz der Lichtmessmarkt statt. Traditionell findet man dort alles für den gut sortierten Haushalt, Textilien, Gewürze und allerlei Leckeres. Ausschank- und Imbissbetriebe in begrenzter Zahl, sowie ein Kinderkarussell, Kinderschaukel o.ä. werden ebenfalls zum Lichtmessmarkt zugelassen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr | Samstag von 9 bis 17 Uhr | Sonntag von 11 bis 17 Uhr

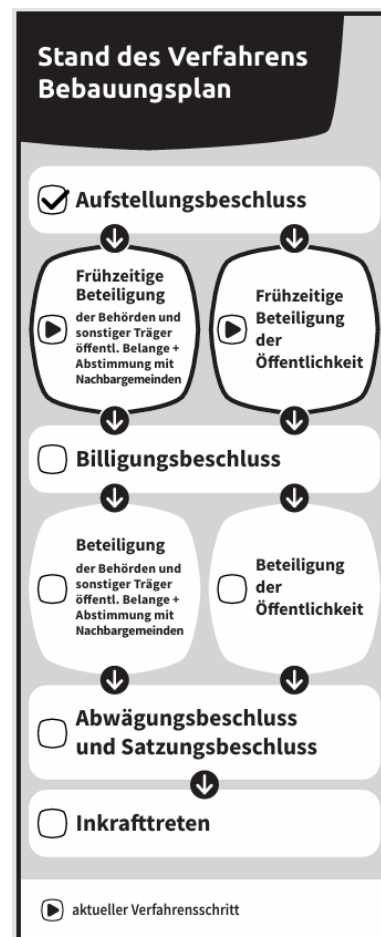
Bewerbungen auf Zulassung zum Erlanger Lichtmessmarkt sind bis spätestens 30.09.2026 mit dem förmlichen Bewerbungsformular (abrufbar unter www.erlangen.de/markt) und den ergänzenden Unterlagen an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abt. Märkte und Kirchweihen, Nägelsbachstraße 38/40, 91052 Erlangen zu richten.

Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt, verspätet eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht

berücksichtigt werden. Die Zulassungen mit Sortiment, Standplatz etc. erfolgen per Bescheid durch das Liegenschaftsamt. Eine Gewähr, dass die Veranstaltung tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 476 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße – mit integriertem Grünordnungsplan und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2025 beschlossen, für das Gebiet westlich des bestehenden Gewerbegebiets „Gundstraße“ und südlich des Adenauerrings und der Steudacher Straße den Bebauungsplan Nr. 476 – Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße - mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom August 2026.

Den Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom 21.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026 im Internet öffentlich dargelegt. Über folgende Internetadresse kann der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung eingesehen werden:

<https://erlangen.de/aktuelles/476>

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch eine öffentliche Informationsveranstaltung begleitet:

Am Mittwoch, den 15.10.2026 findet um 19:00 Uhr die öffentliche Informationsveranstaltung, im Gemeindezentrum der St. Xystus-Kirche, Kolpingweg 16 in Büchenbach statt, während der die Planung vorgestellt wird.

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@stadt.erlangen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung vom 21.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags, 9:00 - 12:00 Uhr) im Amt für Stadtplanung und Mobilität (Gebbertstraße 1, 3. Stock) öffentlich ausgelegt. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieses Zeitraums sowie für Auskünfte und Beratung steht Frau Götz nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung (Tel. 09131 / 86 -1368 bzw. email: melanie.goetz@stadt.erlangen.de)

STADT ERLANGEN
Amt für Stadtplanung
und Mobilität

Auszugsweise Begründung

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Gewerbeflächen für die gewerbliche Entwicklung der Stadt Erlangen sowie die Sicherung von Betriebsstandorten und Arbeitsplätzen in der Stadt. Das bereits bestehende Gewerbegebiet „Gundstraße“ wird hierzu gem. Flächennutzungsplan nach Westen hin erweitert.

Bislang wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt, ist aber zu großen Teilen im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen von 2003 bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 476 erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit einer entsprechenden Änderung des FNP 2003 sollen die nötigen gewerblichen Bauflächen durch Arrondierung und Erweiterung der vorhandenen Darstellung im FNP geschaffen werden.

Hinweis

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist während der Darlegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls Sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

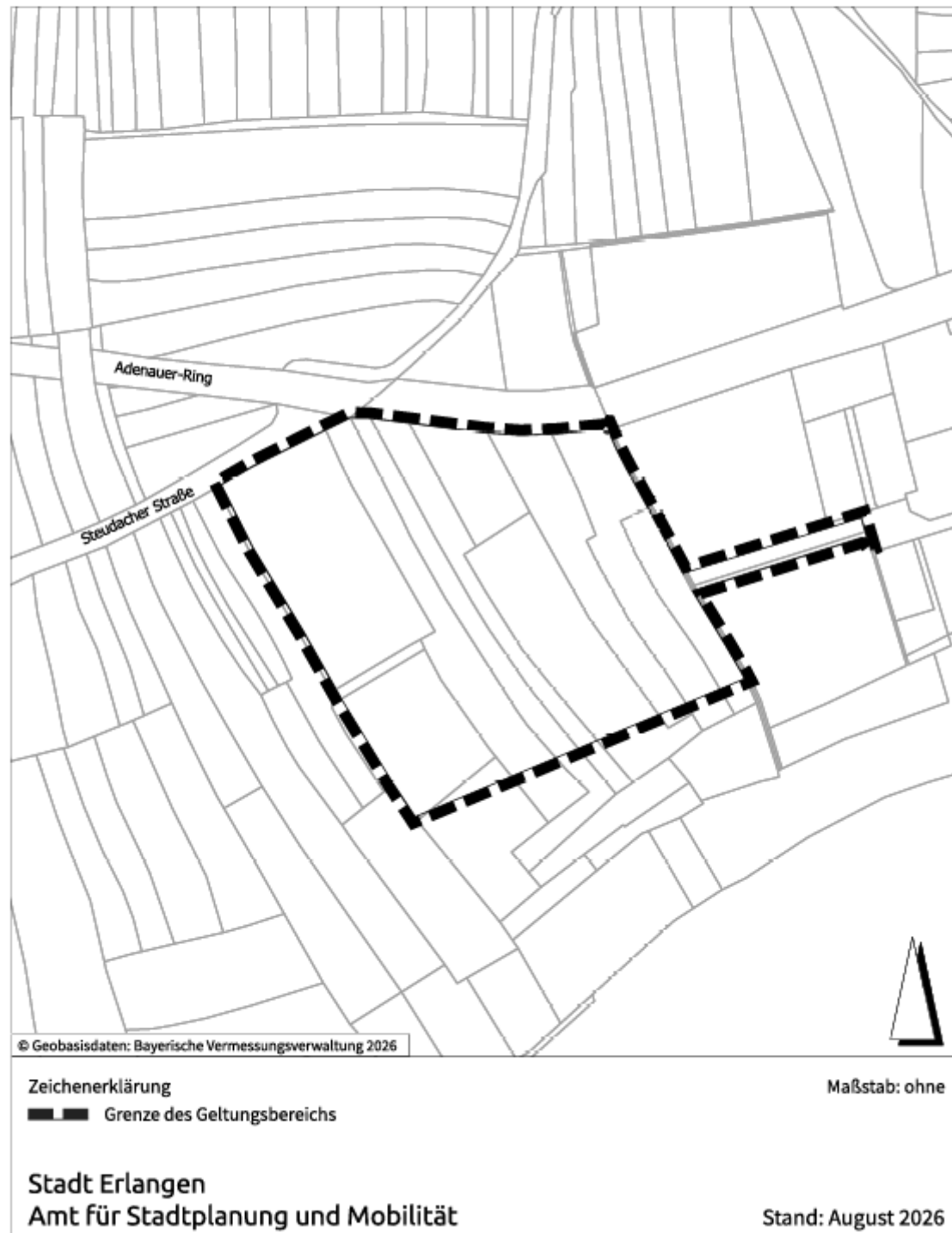
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

Siehe Lageplan Seite 4

Bebauungsplan Nr. 476

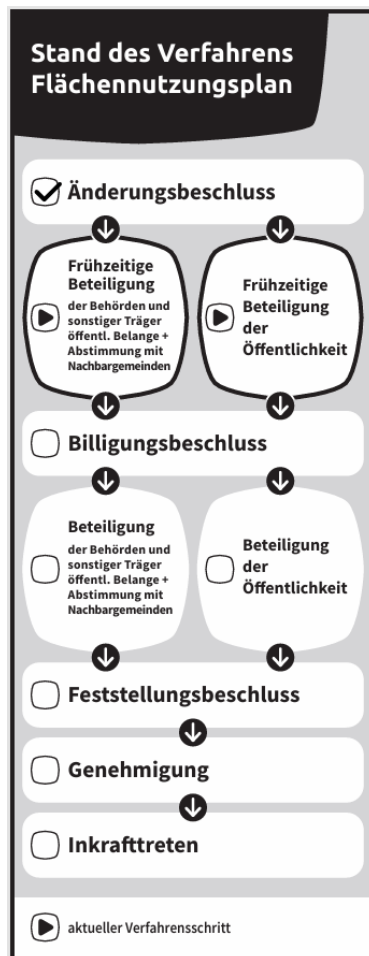


Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße



27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich – Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße - und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße - nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom August 2026. Den Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird vom 21.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026 im Internet öffentlich dargelegt.

Über folgende Internetadresse kann der Vorentwurf mit Begründung eingesehen werden:
<https://erlangen.de/aktuelles/27-aenderung-des-flaechennutzungsplans-2003>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@stadt.erlangen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Vorentwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung vom 21.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags, 9:00 - 12:00 Uhr) im Amt für Stadtplanung und Mobilität (Gebbertstraße 1, 3. Stock) öffentlich ausgelegt. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auf Verlangen wird über dessen Inhalt in Zimmer 310 bei Frau Hoffmann, Telefon 86 - 1347, Email kathleen.hoffmann@stadt.erlangen.de, Auskunft gegeben. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit zur vorherigen Terminvereinbarung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch eine öffentliche Informationsveranstaltung begleitet:

Am Mittwoch, den 15.10.2026 findet um 19:00 Uhr die öffentliche Informationsveranstaltung, im Gemeindezentrum der St. Xystus-Kirche, Kolpingweg 16 in Büchenbach statt, während der die Planung vorgestellt wird.

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

STADT ERLANGEN
Amt für Stadtplanung
und Mobilität

Auszugsweise Begründung

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Gewerbeflächen für die gewerbliche Entwicklung der Stadt Erlangen sowie die Sicherung von Betriebsstandorten und Arbeitsplätzen in der Stadt. Das bereits bestehende Gewerbegebiet „Gundstraße“ wird hierzu gem. Flächennutzungsplan nach Norden und Westen hin geringfügig erweitert.

Das Plangebiet wird landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar angrenzend liegt südlich und östlich gewerbliche Baufläche, die aber bislang ebenfalls landwirtschaftlich genutzt wird. Mit einer Änderung des FNP 2003 sollen die gewerblichen Bauflächen arrondiert und nicht nutzbare Zwischenbereiche zum Adenauerring bereinigt werden.

Die 27. Änderung des wirksamen FNP 2003 ist eine geeignete Maßnahme, um den planerischen Rahmen für die Realisierung der vorgesehenen Nutzung zu schaffen.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 476.

Hinweis

Der Vorentwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist während der Auslegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben

wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen,
E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86-0.

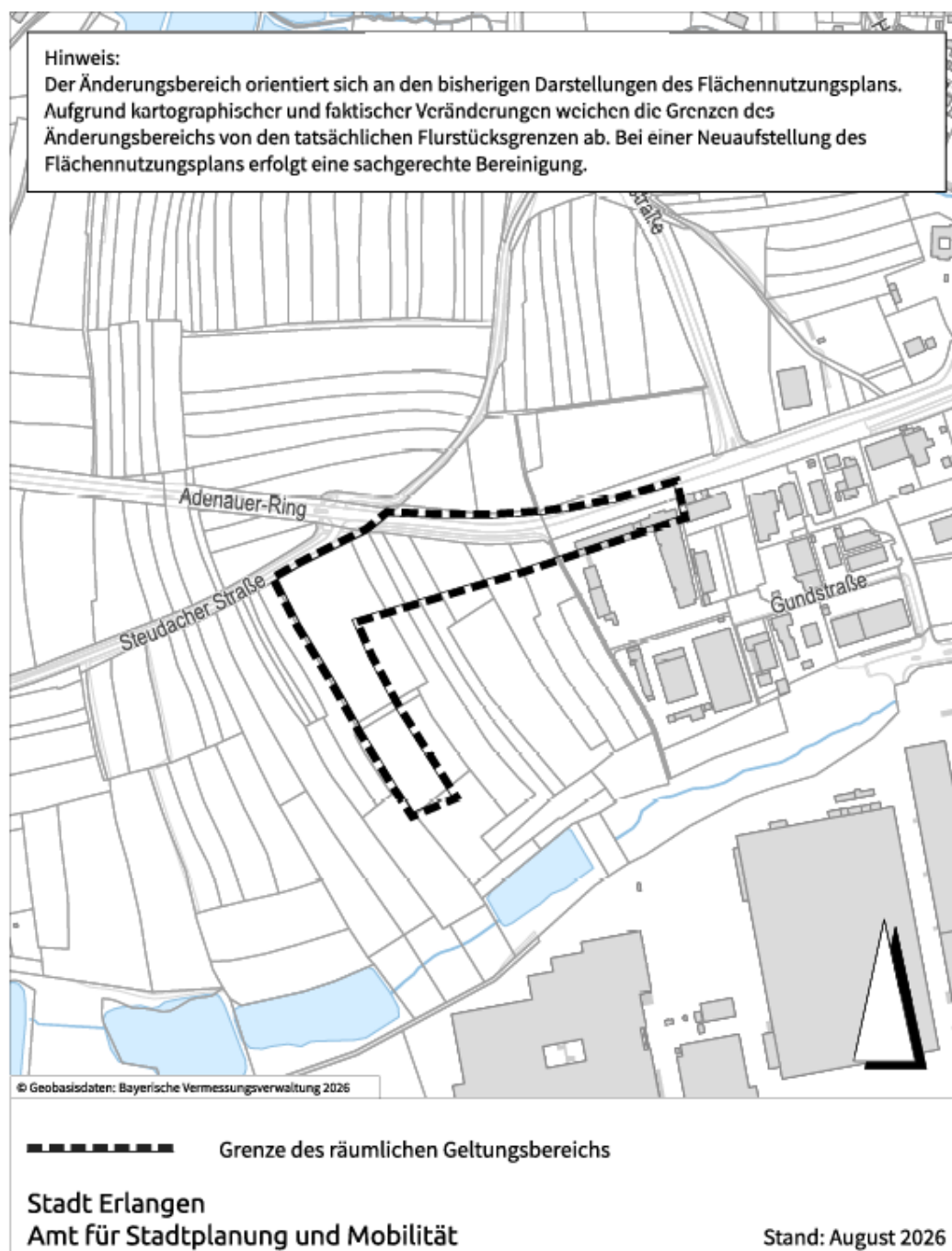
Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003

- Gewerbegebiet südlich der Steudacher Straße -



Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

17. September 2026	Nachhaltigkeitsbeirat Ratssaal, Rathaus
17. September 2026	Baukunstbeirat Konferenzraum Schuhstraße 40
17. September 2026	Jugendhilfeausschuss Kleiner Sitzungssaal, Rathaus
21. September 2026	Seniorenbeirat Ratssaal, Rathaus
21. September 2026	Naturschutzbeirat Konferenzraum Schuhstraße 40
22. September 2026	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat Ratssaal, Rathaus
23. September 2026	Ältestenrat Ratssaal, Rathaus
24. September 2026	Stadtrat Ratssaal, Rathaus
29. September 2026	Sportausschuss, Sportbeirat Ratssaal, Rathaus
29. September 2026	Stadtteilbeirat Ost

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

50 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter
abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie
zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.

Redaktionsschluss für Ausgabe 19/2026
Donnerstag, 24. September 2026, 11:00 Uhr